

Teilnahmevertrag Jugendweihe 2024/25

zwischen

Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH

Jugendweihe Schloss-Atelier, Schlossplatz 1, 01558 Großenhain

und dem/der Jugendlichen

Name, Vorname und Anschrift

Telefon, E-Mail

Schule, Klasse

(1) Der/die Jugendliche nimmt an der Jugendweihe **2025** teil und hat dabei Anspruch auf die folgenden Leistungen:

(a) Teilnahme an der Feierstunde, (b) Erinnerungsalbum mit Urkunde, (c) Teilnahme an 4 Jugendstunden.

(2) Die Vergütung für die Leistungen der Outlaw gGmbH gem. den Buchstaben (a) bis (c) beträgt **165,00** EUR. Ratenzahlung ist möglich, siehe Teilnahmebedingungen der Outlaw gGmbH (vgl. Rückseite).

(3) Die Vergütungen in Höhe von insgesamt 165 EUR sind innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Teilnahmebestätigung auf das Konto der Outlaw gGmbH bei der Sparkasse Meißen, IBAN: DE10 8505 5000 0500 1579 95, zu überweisen. Als Verwendungszweck ist die **Vertragsnummer** (wird noch von der Outlaw gGmbH eingefügt) anzugeben.

(4) Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen der Outlaw gGmbH (vgl. Rückseite).

Datum _____

Unterschrift Jugendliche:r

Zustimmung Sorgeberechtigte:r:

Datum _____

Name, Vorname

Unterschrift Sorgeberechtigte :r

Mit der Zustimmung erklärt der/die Sorgeberechtigte zudem, dass er/sie für die Zahlung der Vergütung in Höhe von insgesamt 165 € einsteht.

Bestätigung Outlaw gGmbH:

Datum _____

Unterschrift Outlaw gGmbH

Vertragsnummer: _____

Teilnahmebedingungen der Outlaw gGmbH

(1) Kein Widerrufsrecht

Bei den Jugendweih-Angeboten der Outlaw gGmbH handelt es sich um die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsehen (§ 312g Abs.2 Satz 1 Nr. 9 BGB). Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht bei diesen Verträgen nicht. Jede Anmeldung ist deshalb ab dem Zugang des auch von der Outlaw gGmbH unterschriebenen Teilnahmevertrages bindend. Bis dahin hat der/die Teilnehmerin allerdings die Möglichkeit, sein Angebot zur Teilnahme an der Jugendweih zurückzuziehen. Hierfür genügt eine E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse: jugendweih.schlossatelier@outlaw-ggmbh.de

(2) Kündigung

Eine ordentliche Kündigung des Teilnahmevertrages durch die Outlaw gGmbH ist ausgeschlossen.

Seitens des/der Jugendlichen ist eine Kündigung des Teilnahmevertrages jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Die Outlaw gGmbH hat im Falle einer Kündigung jedoch Anspruch auf Zahlung eines pauschalierten Schadensersatzes. Die Höhe der Pauschale beträgt in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Kündigung zwischen 20 und 100% der Teilnahmevergütung:

Pauschale	Kündigungszeitpunkt
20 %	bis 31.12. des Vor-Jugendweihjahres
40 %	bis 28.02. des Jugendweihjahres
100 %	ab 01.03. des Jugendweihjahres

Der Abzug ersparter Aufwendungen ist in obiger Regelung berücksichtigt. Dem/der Jugendlichen steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist.

(3) Leistungsanpassungen

Die Outlaw gGmbH behält sich vor, die Feierstunde bei Erkrankung/Verhinderung eines/einer für die planmäßige Durchführung vorgesehenen Mitwirkenden nach billigem Ermessen zu verschieben. Auch eine Änderung von Ort und Zeit der Veranstaltung – sofern notwendig – behalten sich die Outlaw gGmbH ausdrücklich vor. Über etwaige diesbezügliche Änderungen wird die Outlaw gGmbH umgehend informieren. Im Falle solcher Änderungen hat der/die Jugendliche das Recht, vom Teilnahmevertrag zurückzutreten und die Rückzahlung der Teilnahmegebühr zu verlangen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist jedoch ausgeschlossen.

Ferner behält sich die Outlaw gGmbH das Recht vor, jederzeit nach billigem Ermessen Änderungen am Programm der Feierstunde vorzunehmen. Entsprechende Änderungen begründen kein Recht zum Rücktritt bzw. zur Erstattung der Teilnahmegebühr, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung auch nach Änderung des Programms im Wesentlichen erhalten bleibt. Auch insoweit ist die Geltendmachung weiterer Ansprüche ausgeschlossen.

(4) Bild- und Tonaufzeichnungen

Jede Verwendung von Bild- oder Tonaufzeichnungen, die von dem/der Jugendlichen, den Sorgeberechtigten oder Gästen im Rahmen der Veranstaltung angefertigt werden, bedarf, soweit sie nicht ausschließlich privaten Zwecken dient, der schriftlichen Zustimmung der Outlaw gGmbH.

(5) Datenschutz

Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung (z.B. Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung) verfährt die Outlaw gGmbH nach den gesetzlichen Vorschriften. Näheres zur Datenverarbeitung rund um die Anmeldung und Durchführung der Jugendweihangebote findet sich unter www.outlaw-ggmbh.de/datenschutz

Zur Datenverarbeitung in Bezug auf Foto-/Video-/Audioaufnahmen während der Feierstunde wird durch Aushänge am Einlass der Veranstaltung informiert.

(6) Haftung

Die Outlaw gGmbH haftet im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten nur für Schäden, die auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannte Kardinalpflichten), auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung seitens der Outlaw gGmbH bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannte Kardinalpflichten), die nur auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, haftet die Outlaw gGmbH beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.

(7) Sonstiges

Die Teilnahmevergütung und die Vergütung für die Jugendstunden kann auch in 3 Raten zu je 55 EUR gezahlt werden. Die Raten werden wie folgt fällig: 1. Rate am 1.8., 2. Rate am 1.9. und die 3. Rate am 1.10. des Jahres, in dem der Teilnahmevertrag geschlossen wird.

Soweit der/die Jugendliche an weiteren Jugendweih-Angeboten (insbesondere an der Jugendweihfahrt) teilnehmen möchte, wird hierfür jeweils eine gesonderte Vergütung fällig.

(8) Keine EU-Streitschlichtung

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Gemäß § 36 VSBG weist die Outlaw gGmbH darauf hin, dass sie zur Teilnahme an einem Streitschlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet ist und an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teilnehmen wird.